Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache **V/1386**

Der Bundesminister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
III B – 3701.7 – 8

Bonn, den 7. Februar 1967

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Gefahren für die deutsche Veredelungswirtschaft**

Bezug: **Kleine Anfrage der Abgeordneten Bauknecht, Dr. Reinhard, Bewerunge, Stooß und Genossen – Drucksache V/1317 –**

Die vorgenannte Kleine Anfrage beantworte ich namens der Bundesregierung wie folgt:

1. a) Hat die Kommission aufgrund der Bitte der Bundesregierung dem Ministerrat bereits Vorschläge für Maßnahmen unterbreitet, durch die die Gefahren für die deutsche tierische Veredelungswirtschaft während einer Übergangszeit nach dem 1. Juli 1967 vermieden oder abgemildert werden können?
   b) Welche Maßnahmen sehen die Vorschläge ggf. vor, und glaubt die Bundesregierung, daß diese Maßnahmen ausreichen?
   c) Hat die Bundesregierung — falls die Kommission noch keine Vorschläge unterbreitet hat — von sich aus bereits bei der Kommission Schritte in diesem Sinne unternommen?

Die Kommission hat auf die Wünsche der Bundesregierung hin bisher lediglich Vorschläge für Übergangsmaßnahmen für Getreide, aber noch keine Vorschläge für Schweine, Eier und Geflügel unterbreitet. Bundesminister Höcherl hat in der Ministerratssitzung am 24. Januar 1967 mit Nachdruck von der Kommission eine eindeutige Erklärung zur Frage des Schutzes für tierische Veredelungserzeugnisse im Zusammenhang mit der Getreidepreisregelung in der nächsten Ratssitzung, also am 8. bis 9. Februar 1967 verlangt.

2. a) Ist die Bundesregierung über die Auffassung der EWG-Partnerländer zur Aufrechterhaltung der innergemeinschaftlichen Abschöpfung während einer Übergangszeit nach dem 1. Juli 1967 unterrichtet?
   b) Glaubt die Bundesregierung, daß sich aufgrund dieser Auffassungen Schwierigkeiten bezüglich der Verwirklichung entsprechender Maßnahmen ergeben werden?
   c) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung ggf., solche Schwierigkeiten in Verhandlungen mit den Partnern aus dem Wege zu räumen?

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51

Die EWG-Mitgliedstaaten haben bei der ersten Beratung der Überleitungsmaßnahmen auf dem Getreidegebiet wenig Entgegenkommen auf dem Gebiet der tierischen Veredelungserzeugnisse erkennen lassen. Die Bundesregierung sieht sich zurzeit aus naheliegenden Gründen nicht in der Lage, darüber Auskunft zu geben, welche Möglichkeiten sie sieht, solche Schwierigkeiten mit den Partnerländern aus dem Wege zu räumen. Eine Aufzählung solcher Möglichkeiten würde die Verhandlungsposition der Bundesregierung in Brüssel kaum verbessern.

3. Was beabsichtigt die Bundesregierung zu tun, falls die Kommission keine Vorschläge unterbreitet bzw. die Partnerländer Gemeinschaftsmaßnahmen nicht zustimmen?

Die Bundesregierung wird ihre Zustimmung zu den neuen Marktordnungen für Getreide, Schweinefleisch, Eier und Geflügel davon abhängig machen, ob eine befriedigende Übergangsregelung getroffen worden ist.

4. Glaubt die Bundesregierung, daß mit einer Übergangsfrist, während der die Abschöpfung nach dem 1. Juli 1967 aufrechterhalten bleibt, von sechs Monaten für Schweine und Schlachtgeflügel und von drei Monaten für Eier ggf. auszukommen wäre?

Die Bundesregierung bittet um Verständnis dafür, daß sie auch diese Frage schriftlich nicht beantworten kann, ohne ihre Verhandlungsposition erheblich einzuengen. Sie ist bereit, in den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages zu gegebener Zeit zu berichten.

Hermann Höcherl